

Merkblatt Sprachkursvisum

Bei Antragsstellung sind folgende Unterlagen *im Original und zweifacher Kopie* vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare mit je einem biometrischem Passfoto (keine Kopien)
- gültiger Reisepass
- für nicht-nicaraguanische Staatsangehörige: eine Aufenthaltserlaubnis für Nicaragua
- Nachweis der Registrierung für einen Intensivsprachkurs in einer Sprachschule in Deutschland (mind. 20 Wochenstunden) sowie Nachweis über die Zahlung des ersten Quartals
- Motivationsschreiben
- Nachweis über die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers für die Dauer des Aufenthaltes (Minimum 947 € monatlich), zu erbringen durch:
 - a) Eröffnung eines Sperrkontos bei einer deutschen Bank (min. 11364 € für ein Jahr) **oder**
 - b) Vorlage einer förmlichen Verpflichtungserklärung (kann in der Botschaft abgegeben werden, sollte idealerweise aber von einer in Deutschland wohnhaften Person dort ggü. Ausländerbehörde/Gemeinde abgegeben werden)
- Nachweis einer Unterkunft unter Angabe der genauen Adresse
- Bescheinigung über eine den EU-Richtlinien entsprechenden Krankenversicherung, gültig ab voraussichtlichem Einreisedatum

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge angenommen werden können.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass zusätzlich zu den hier genannten Unterlagen bei Antragsstellung oder im Laufe des Verfahrens weitere Dokumente angefordert werden.

Die Bearbeitung nimmt in der Regel 6-8 Wochen in Anspruch, in Einzelfällen jedoch auch längere Zeit. Die Visumgebühr beträgt **75 EUR** und ist bei Antragsstellung **bar** und **in Landeswährung** zum jeweils aktuellen Wechselkurs zu entrichten.